

aufflisten – die im übrigen voller Berechnungsirrtümer stecken und mit falschen Angaben durchsetzt sind¹³⁵. Sie sind im wesentlichen wohl dem Liber historiae Francorum und Fredegars Chronik entnommen. Auch von diesen Merowinger-Notaten des Chronicon Suevicum universale ist keines im Chronicon Duchesne anzutreffen¹³⁶ – mit einer Ausnahme, die über eine bekannte Zwischenquelle gelaufen ist, welche für die anderen 29 Notate als Vorlage nicht in Frage kommt¹³⁷. Dabei wird man dem Redaktor des Chronicon Duchesne nicht unterstellen dürfen, er habe aus inhaltlichen Erwägungen heraus die Geschichte des Merowingerreiches ausklammern wollen: Zwei weitere Notate zur po-

492,32 und 492,34; 492,39; 492,50; 492,57; 492,62; 492,67; 493,9; 493,12; 493,13; 493,17; 493,27; 493,32; 493,37; 493,49; 493,52 f.; 493,61; 493,65; 493,65 f.; 494,16; 494,24; 494,25; 494,30. – Zum Notat 492,32 und 492,34 ist im Chronicon Suevicum universale durch einen Schreiberirrtum der Name *Theodoaldus* eine Zeile zu weit nach oben geraten, so daß nicht mehr Narses, sondern nunmehr (der Merowingerkönig) Theudebald die Goten aus Italien vertrieben zu haben scheint, während für den Sohn Theudeberts I. eine Zeile tiefer als eigenartiger Personennamen nur noch *rex* übriggeblieben ist. – Zum 30. Notat siehe unten Anm. 137.

135) Zu ihrer Herkunft und zu Berechnungssystem und Berechnungsfehlern des Redaktors des Chronicon Suevicum universale vgl. im einzelnen Julius Reinhard DIETERICH, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters (1900) S. 143-148 und BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 151-155. Anders als im Fall der Angelsachsen-Notate kehren diese Notate in Hermanns 'großer' Chronik zumeist nicht wieder und sind hier durch einen umfangreicheren und korrekteren Nachrichtenfächer über die Ereignisse im Frankenreich ersetzt, der gleichfalls weitestgehend aus dem Liber historiae Francorum unter Beiziehung der Fredegar-Chronik erarbeitet ist. Ob man die Berechnungsirrtümer des Chronicon Suevicum universale – als einer Konzeptfassung – Hermann von Reichenau zutrauen darf, wäre eine der entscheidenden Vorfragen, sofern man bereits für das Chronicon Suevicum universale eine Autorschaft Hermanns postulieren wollte.

136) Dies ist bereits DIETERICH, Streitfragen (wie Anm. 135) S. 152 aufgefallen; er erklärt sich den Sachverhalt aber sonderbar defätistisch so, daß der Redaktor des Chronicon Wirziburgense (bzw. nunmehr: Duchesne) alle Nachrichten seiner Vorlage zu den Merowingern bewußt weggelassen habe.

137) Nämlich das Notat zu Anastasius (Jahr 2), das den Tod Pippins und für 26/27 Jahre dann die Nachfolge Karl Martells sowie zum gleichen Jahr auch den Tod Dagoberts III. verzeichnet (vgl. MGH SS 6 S. 26,6 mit [ersatzweise] MGH SS 9 S. 494,21). Diese Nachrichten sind einem etwas längeren Textpassus des 'Chronicon universale ad a. 741' entnommen (MGH SS 13 S. 17,13-20) und an sich ein interessanter Beleg für die Benutzung dieser Quelle auch im Chronicon Suevicum universale (vgl. zu dieser noch nicht ausdiskutierten Frage DIETERICH, Streitfragen [wie Anm. 135] S. 165-167 und Harry BRESSLAU, Noch einmal das Chronicon Wirziburgense und Hermann von Reichenau, NA 26 [1901] S. 241-253, ebd. 247 f.). (Woher der im Chronicon Suevicum universale als Nachfolger Dagoberts noch genannte *Coured* stammt, ist offen).